

vor halbleerem Parlament dürfte nicht dem Sinn des Anliegens entsprechen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Zirkler. Ich rufe jetzt von der Fraktion DBD/DFD den Abgeordneten Marusch.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umstellung der Land- und Forstwirtschaft auf die marktwirtschaftlichen Bedingungen erfordert schnelles Handeln, und zwar nicht nur im Interesse aller in diesem Bereich Beschäftigten, sondern auch zur Sicherung eines preisgünstigen Abgebots pflanzlicher und tierischer Produkte auf dem gegenwärtig so arg strapazierten DDR-Nahrungsmittelmarkt. Notwendig sind Entscheidungen unseres Parlaments, um den völligen Zusammenbruch der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern und unseren Arbeitnehmern in diesem Bereich eine für sie und ihre Familien tragfähige Perspektive zu sichern.

Deshalb begrüßt die DBD/DFD-Fraktion den leider erst heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, das die Überführung der volkseigenen Güter der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und anderer Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen regelt und dabei flexible Entscheidungen zur Umwandlung dieser Unternehmen zuläßt.

Ich bin sicher, daß die in diesen Betrieben beschäftigten Mitarbeiter den ihnen gegebenen Spielraum der Mitwirkung am Prozeß der Entscheidungsfindung für die Zukunft ihrer Betriebe und zur Sicherung der Arbeitsplätze umfassend nutzen.

Vorschläge der Hauptdirektoren der bezirksgeleiteten volkseigenen Güter liegen auf dem Tisch. Sie sollten in die Beratungen einbezogen werden.

Gleichzeitig sehen wir in diesem Gesetz eine wesentliche Grundlage für die Klärung und Bereinigung der vielfach oft nur noch für den Eingeweihten durchschaubaren Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Grund und Boden und der mit ihm verbundenen Gebäude, Anlagen und Anpflanzungen. Das gilt insbesondere für die 480 volkseigenen Güter.

Die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte Veränderung der Wirtschaftsstrukturen auf dem Lande generell und bezüglich der volkseigenen Güter und der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe im besonderen wird von den verantwortlichen Leitern und den Mitarbeitern der Volkseigenen Güter und der Forstwirtschaftsbetriebe bereits seit Monaten gefordert.

Geführte Konsultationen mit Vertretern der volkseigenen Güter bestätigen, daß trotz gegenwärtig auftretender Widersprüche im Absatz landwirtschaftlicher Produkte Ruhe, Sachlichkeit und persönliches Engagement das Motiv der hier Tätigen ist.

Dennoch verfolgen die Bauern und Forstwirte sehr aufmerksam die Maßnahmen der Regierung für die Strukturanpassung der Landwirtschaft und nehmen dankbar zur Kenntnis, daß sich Herr Ministerpräsident persönlich für ihre Belange einsetzt.

Wichtig ist, meine Damen und Herren, daß die in unserem Land Verantwortlichen sich persönlich dafür einsetzen, damit die beschlossenen Maßnahmen greifbar und die bereitgestellten finanziellen Mittel tatsächlich bis in den letzten landwirtschaftlichen Betrieb fließen, natürlich die Abnahme landwirtschaftlicher Produkte wieder in Gang kommt, um die Liquidität der Betriebe, insbesondere durch eigene Einnahmen, wieder herzustellen. In den Landwirtschaftsbetrieben bestehen dafür, so meine ich, auch konkrete Vorstellungen.

Mit kreativen Entscheidungen bei der Umstrukturierung und notwendigen Unterstützungs- und Rahmenbedingungen ist unsere Landwirtschaft auf jeden Fall konkurrenzfähig. Das ist meine volle Überzeugung.

Mit diesem Gesetz, so meine ich, wollen wir auch die notwendigen Freiräume schaffen. Unser engagiertes Mittun soll zum

Gelingen beitragen. Das schließt nach Auffassung meiner Fraktion nicht aus, daß zukünftige Landesverwaltungen im Zusammenwirken mit der Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft dort regulierend eingreifen, wo Probleme aus eigener Kraft nicht gelöst werden können.

Mit vorgenannten Hinweisen empfehlen wir die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und sehe keine Wortmeldung und rufe dann Frau Abgeordnete Landgraf von der Fraktion CDU/DA auf.

Frau Landgraf für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich muß hier ganz viel kürzen; denn das meiste wurde schon gesagt, was ich eigentlich auch sagen wollte, und ich möchte in Hinsicht auf die Zeiteinsparung das auch so tun und wollte bloß das nennen, was noch nicht genannt wurde.

Unser Gesetz soll also auf rechtsstaatliche Weise das sogenannte Volkseigentum neu regeln, und unsere Fraktion stimmt dieser Sache prinzipiell zu. Wir haben allerdings ein paar kleine Bedenken, die teilweise schon geäußert wurden, und dann möchte ich noch ein paar Hinweise geben, die dann in den Ausschüssen behandelt werden müßten.

Zum Beispiel kann ja das Eigentum der volkseigenen Güter übergehen einerseits in die Länder, in das Ländereigentum. Darüber entscheiden bis zur Länderbildung die Bezirksverwaltungsbehörden, aber andererseits kann auch eine Übertragung in kommunales Eigentum erfolgen, wenn „zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches es erforderlich ist.“

Hier müßte doch eine exakte Erläuterung des Begriffes „eigenen Wirkungsbereiches“ erfolgen, damit in der Praxis besser danach gehandelt werden kann.

Die Übertragung soll inklusive aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte Dritter am Vermögen erfolgen. Frau Wegener erwähnte hier schon lobend den Abs. 3 des § 6, der aber nur in unserer nullten Ausgabe sozusagen zu lesen war. Dann war er auf einmal nicht mehr da, und das finde ich eigentlich sehr schade; denn es gibt ja bestimmt große Probleme, und ich finde, es müßte unbedingt Klarheit geschaffen werden über den Ursprung des zu überführenden Eigentums.

Und die Rechte Dritter müssen berücksichtigt werden. Sollte das nicht sofort gelingen - und wir alle wissen, wie überlastet unsere Gerichte und Behörden sind - so sollte man unbedingt mit der endgültigen Entscheidung warten.

Andererseits sind auch akzeptable Fristen für diejenigen zu schaffen, die Ansprüche anmelden könnten.

Und hiermit hängt auch ein weiterer Hinweis von mir zusammen, nämlich: Zur rechtlich einwandfreien Beurteilung der Form des zu überführenden Eigentums sind gut funktionierende Liegenschaftsdienste und nicht zuletzt auch neue Ordnungsbehörden unverzichtbar. Darum mein Appell an das leider heute hier nicht vorhandene Innenministerium und an alle hierfür Verantwortlichen: Bitte sparen Sie hier keine Mittel ein, denn hier handelt es sich ausnahmsweise nicht um einen unnötigen Wasserkopf der Bürokratie - nein, hier sollte eine Erweiterung des Personalbestandes mit Fachkräften schnellstens ins Auge gefaßt werden.

Der Gesetzentwurf gilt nicht für die Unternehmen, die sich in Aktiengesellschaften oder GmbH umgewandelt haben, und letztere müßten dann nämlich einkalkulieren, daß sie keine Förderungen im Umfange wie andere bäuerliche Betriebe erfahren. Das wurde auch schon so gesagt.

Und in Kenntnis der Schwierigkeiten in der Landwirtschaft in diesen Tagen gerade könnte man nun fragen: Was soll eine Stadt mit einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb? Ebenso gilt das für ein Land. Auch hier müßte sich die Frage anschließen, ob diese Betriebe in der Lage sein